

Verwaltungsgericht Münster
Post Fach 80 48
48043 Münster

Berlin, 19.09.2018

VERWALTUNGSGERICHTLICHES VERFAHREN EINES STAATSANGEHÖRIGEN AUS DEM IRAK (AKTENZEICHEN: 6A K 273/17.A)

Sehr geehrte Herr Sezer,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 15.05.2018 und bitten die längere Wartezeit in der Beantwortung zu entschuldigen. Amnesty nimmt zu den Fragen im übersandten Beweisbeschluss in der o.g. Verwaltungsstreitsache wie folgt Stellung¹:

1. In welchen Landesteilen des Irak ist die Miliz Al-Haschd Al-Schaabi aktiv?

Laut Erkenntnissen von Amnesty International (u.a. dokumentiert in dem Bericht, "Iraq: Turning a Blind Eye"), bestehen die Popular Mobilization Units (PMU), auch bekannt als El Haschad El Shaabi aus großen, gut etablierten Milizen, wie Munatham Badr (Badr Brigaden oder Badr Organisation), Saraya alSalam (Friedensbrigaden, früher Mahdi-Armee), Asa'ib Ahl al-Haq (Liga der Gerechten) und Kata'ib-Hisbollah (Hisbollah-Brigaden).² Verschiedene Berichte behaupten, dass sich 141.000 Kämpfer der PMU angeschlossen haben. Sie sind in verschiedenen Städten im gesamten Irak stationiert, insbesondere in den Provinzen Anbar, Diyala, Ninewa und Salah al-Din.³

Der Premierminister ordnete offiziell an, dass die PMU-Milizen im Februar 2016 als Teil der irakischen Streitkräfte benannt werden, und sie unterliegen nun theoretisch dem Militärrecht. Im November 2016 hat das Parlament die Anordnung des Premierministers in Kraft gesetzt und festgelegt, dass der Premierminister als Oberbefehlshaber der Streitkräfte die alleinige Zuständigkeit für den Einsatz von

¹ Die dargelegten Informationen beziehen sich hauptsächlich auf den Bericht "Iraq: Turning a Blind Eye" von Amnesty International aus 2017 und beschreiben die Struktur und Vorgehensweise der Miliz. Eigene Informationen zu Personen, die die Miliz verlassen haben, sowie zu ihrer Verfolgung liegen Amnesty International nicht vor, weshalb dazu nicht Stellung genommen werden kann.

² 'Iraq: Turning a blind eye. The arming of the Popular Mobilization Units, Amnesty International Report, London 2017, https://www.amnestyusa.org/files/iraq_report_turning_a_blind_eye.pdf.

³ Ebenda. S. 8

PMU-Milizen hat. Trotz dieser Änderungen agieren PMU-Milizen häufig weiterhin außerhalb staatlicher Befehl- und Kontrollstrukturen.⁴

Von Anfang an haben die PMU-Milizen die Unterstützung der irakischen Zentralbehörden genossen und in unterschiedlichem Maß mit Regierungskräften zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit lief von der stillschweigenden Zustimmung bis hin zu koordinierten und zunehmend gemeinsamen Operationen. Die irakischen Behörden haben die PMU mit Finanzen und Waffen versorgt, eine unbefugte Abzweigung von Waffen aus anderen Quellen erlaubt und gleichzeitig die Augen vor den Menschenrechtsverletzungen, die diese paramilitärischen Gruppen begangen haben, verschlossen.⁵

Die PMU hat Zugang zu einer Vielzahl von Kleinwaffen, leichten und schweren Waffen. Im Zusammenhang mit der irakischen Offensive gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) begehen die überwiegend schiitischen paramilitärischen Milizen, die unter dem Dach der PMU stehen, in Mittel- und Nordirak ungestraft schwere Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts, einschließlich Kriegsverbrechen.⁶

Seit Juni 2014 haben PMU-Milizen Tausende von Männern und Jungen außergerichtlich hingerichtet, gefoltert und entführt. Die Opfer wurden von ihren Häusern, Arbeitsplätzen, Lagern für Binnenvertriebene, Kontrollpunkten oder anderen öffentlichen Orten abgeholt. Einige wurden später erschossen aufgefunden. Tausende weitere sind weiterhin verschwunden, auch Wochen, Monate und Jahre nach ihrer Entführung. Amnesty International hat solche Menschenrechtsverletzungen durch PMU-Milizen überall im Land und sogar in und um Bagdad, genauer in Anbar, Salah al-Lärm, Diyala und Kirkuk dokumentiert.⁷

2. Wie ist die Aktivität bezogen auf den jeweiligen Landesteil konkret ausgestaltet?

Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen beschuldigen PMU-Milizen, Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben. Insbesondere wurden außergerichtliche Hinrichtungen, Folter, harte und lebensbedrohliche Zustände in Haft, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen dokumentiert. Es gibt zahlreiche Berichte, dass die PMU-Milizen Tausende Jungen und Männer im Alter von 15 bis 65 Jahren festgenommen oder verschleppt und gefoltert haben, die verdächtigt wurden, dem sogenannten IS anzugehören. Milizen haben auch Wohnhäuser und anderes ziviles Eigentum zerstört und sunnitischen Araber_innen die Rückkehr in Gebiete verwehrt, die bereits zurückerobert und nicht mehr durch den sogenannten IS besetzt wurden.⁸

Human Rights Watch dokumentierte ebenfalls schwere Verstöße der PMU bei Militäreinsätzen gegen die Zivilbevölkerung. Zum Beispiel exekutierten Mitglieder der Bundespolizei und der PMU mehr als ein Dutzend Zivilisten des Jumaila-Stammes, die Zeugen zufolge aus dem Dorf Sajar nördlich von Falludscha geflohen waren.⁹

⁴ Ebenda. S. 5

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda. S. 4

⁷ Ebenda.

⁸ Ebenda.

⁹ 'Iraq: Fallujah Abuses Inquiry Mired in Secrecy', Human Rights Watch, Juli 2016, <https://www.hrw.org/news/2016/07/07/iraq-fallujah-abuses-inquiry-mired-secrecy>.



Amnesty International hat auch dokumentiert, dass die PMU-Truppen im Irak regelmäßig Folter bei Verhören anwenden. Die am häufigsten von Amnesty International dokumentierten Foltermethoden sind Schläge mit verschiedenen Gegenständen, darunter Kabel und Metallstäbe, Stresspositionen, Elektroschocks und Morddrohungen.¹⁰

Angehörige der PMU tragen oft militärische Uniformen und operieren sowohl unabhängig als auch an der Seite der Regierungstruppen - auf dem Schlachtfeld und an Kontrollpunkten - und nutzen die Basen und Haftanstalten der irakischen Armee und Sicherheitskräfte. Dies hat die Grenzen zwischen der PMU und den regulären Kräften zunehmend verwischt. Die PMU war außerdem an Kämpfen gegen den IS in Jufra-Sakhr, Beiji, Tikrit, Ramadi, Falluja, al-Shargat und Mosul von Mitte 2014 bis heute beteiligt.¹¹

Amnesty International dokumentierte in verschiedenen Regionen des Irak schwere Menschenrechtsverstöße im Rahmen gemeinsamer militärischer Operationen von irakischen Streitkräften und verschiedenen Milizen der PMU:

Diyala:

In Barwana, einem Dorf westlich von Muqdadia, verübten Mitglieder der PMU schwere Menschenrechtsverletzungen wie die Ermordung von 56 Sunniten. Trotz einer Ankündigung des Premierministers Haydar al-Abadi, wurde keine Mitglied der PMU oder der Sicherheitskräfte zur Verantwortung gezogen.¹²

Anbar:

Im Rahmen der am 23. Mai 2016 gestarteten militärischen Operationen zur Rückeroberung Fallujas und der umliegenden Gebiete, die unter der Kontrolle des sogenannten IS standen, begingen PMU-Milizen Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen, einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen, Folter und Verschwindenlassen.¹³ PMU-Milizen entführten, folterten und töteten insbesondere Männer und Jungen aus dem Stamm der Mahamda aus Saqlawiya während der Operationen zur Wiedereinnahme von Falluja.

Salah al-Din:

Im Rahmen des Kampfes um die Rückeroberung von Gebieten in Salah al-Din vom sogenannten IS haben PMU Milizen absichtlich ziviles Eigentum zerstört und Anwohner_innen zwangsvertrieben.¹⁴

Amnesty International hat Folter und andere Misshandlungen dokumentiert, die von PMU-Milizen gegen Binnenvertriebene begangen wurden, die aus von den IS kontrollierten Gebieten flohen.

¹⁰ *Iraq: Turning a blind eye. The arming of the Popular Mobilization Units*, Amnesty International Report, London 2017, S. 17, https://www.amnestyusa.org/files/iraq_report_turning_a_blind_eye.pdf.

¹¹ Ebenda. S. 10

¹² Ebenda. S. 16

¹³ Ebenda. S. 18

¹⁴ Ebenda. S. 19



3. Unter welchen Umständen ist es Mitgliedern der besagten Miliz möglich, diese wieder zu verlassen?

Verschiedenen Berichten von Think Tanks wie dem Carnegie Middle East Center und dem Washington Institute zufolge, haben sich im Frühjahr 2016 bis zu 75 Prozent der Männer zwischen 18 und 30 Jahren, die in schiitischen Provinzen leben, für die PMF (Paramilitary Forces) gemeldet. Da es mehr Freiwillige gibt, als der Staat braucht oder finanzieren kann, bleiben die meisten dieser Rekruten jedoch inaktiv und befinden sich nicht auf der offiziellen Liste der aktiven Kämpfer.¹⁵

Unseren Informationen zufolge gibt es Bemühungen der Regierung, diese paramilitärischen Kräfte in die irakische Armee und die Polizeikräfte zu integrieren. Es ist jedoch nicht klar, ob diese Integration alle Kämpfer einschließen wird oder ob es zu einer Demobilisierung der PMF führen würde.

Amnesty International liegen keine Informationen darüber vor, unter welchen Umständen es Mitgliedern der PMU-Milizen möglich ist, diese zu verlassen.

4. Werden ehemalige Mitglieder der besagten Miliz im gesamten Irak als Deserteure durch den irakischen Staat, die besagte Miliz oder einen anderen Akteur verfolgt, insbesondere Kopfgelder für den Fall einer Ergreifung ausgesetzt?

Amnesty International liegen keine Informationen darüber vor, wie die PMU-Milizen oder die irakische Armee mit Deserteuren umgehen. Al-Shahad el-shaabi mit seinen verschiedenen Untergruppen ist jedoch in vielen Gebieten im Irak vorherrschend und es kann nicht garantiert werden, dass der Antragsteller nicht durch diese verfolgt wird, falls er in den Irak zurückkehrt. UNHCR weist darauf hin, dass die Mobilität und Reichweite bewaffneter Gruppen nicht unterschätzt werden sollte, wenn ermittelt wird, ob eine Person in ein anderes Gebiet des Landes umsiedeln könnte, um diese nicht in Gefahr zu bringen.¹⁶

5. Sofern Frage 3. bejaht wird: Wie gestaltet sich eine Verfolgung durch den/die besagten Akteur/e?

Amnesty International liegen keine Informationen hinsichtlich der Verfolgung von Deserteuren vor.

¹⁵ 'The Future of Iraq's Popular Mobilization Forces', Hamdi Malik, Carnegie Endowment for International Peace, September 2017, <http://carnegieendowment.org/sada/73186>.

¹⁶ 'UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Iraq', UNHCR, 31 Mai 2012, S. 53, <http://www.refworld.org/pdfid/4fc77d522.pdf>.



Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben, und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen

Ilyas Saliba

Referent Naher Osten & Nordafrika

